



Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Lorenz GmbH & Co. KG

vertreten durch

Wilhelm Mauß (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Lorenz GmbH & Co. KG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Lorenz bekennt sich aus tiefstem Herzen zum Klimaschutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen: Mit der festen Überzeugung, dass sich Ökologie, Ökonomie und Soziales nicht ausschließen, sondern gegenseitig bedingen. Als Pionier der Circular Economy trägt Lorenz seit Jahren ganzheitlich zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaftsweise bei. Lorenz begrüßt die Initiative der Landesregierung zum Klimaschutzbündnis Baden-Württemberg ausdrücklich und ist geehrt, sich diesem als Gründungsmitglied anschließen zu dürfen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Lorenz GmbH & Co. KG ist Spezialist für Durchflussmessung und führender Hersteller und Anbieter von Wohnungs-, Haus- und Großwasserzählern sowie entsprechender Kommunikationstechnik und Dienstleistungen. Lorenz Messgeräte sind in Millionen von Haushalten in Deutschland und Europa installiert, ermöglichen Betrieb und Überwachung öffentlicher Versorgungsnetze und dienen zur Steuerung industrieller Anlagen. Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter produzieren bei einem Umsatz von über 20 Millionen Euro jährlich rund 1 Million Qualitätswasserzähler „Made in Germany“. Als unabhängiges Familienunternehmen setzt Lorenz erfolgreich auf Spitzentechnologie und höchste Qualität, ehrlich gelebte unternehmerische Tugenden sowie langfristiges, nachhaltiges Wirtschaften, wofür der Mittelständler mehrfach ausgezeichnet wurde. So etwa mit dem Deutschen Innovationpreis für Klima und Umwelt, dem Digital Leader Award, dem Umwelttechnikpreis Baden-Württemberg, dem MOVECO Innovation Award, als „Projekt Nachhaltigkeit“, mit dem Wertesiegel „Ethics in Business“ sowie im Rahmen der Initiativen „100 Orte für Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“ und „100 Betriebe für Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg“.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

War Lorenz noch vor 15 Jahren ein vergleichsweise kleiner ländlicher Fertigungsbetrieb mit vielfach manueller Produktion und linearem Geschäftsmodell, sind nach erfolgreicher digitaler und ökologischer Transformation heute Industrie 4.0 und Kreislaufwirtschaft die zentralen Säulen des Unternehmenserfolgs. Auf Basis smarter Produkte, intelligent vernetzter Produktion und innovativer Geschäftsmodelle wurde das Unternehmenswachstum zunehmend vom Ressourcenbedarf entkoppelt, während Umsatz und Mitarbeiterzahl mehr als verdreifacht werden konnten.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Klima- und Ressourcenschutz stehen durch das Bekenntnis zur Circular Economy im Zentrum der gesamten Unternehmensstrategie. Durch die Entwicklung und Produktion hochwertiger, langlebiger Qualitätsmessgeräte und der Rücknahme und Refabrikation am Ende des Produktlebenszyklus, erzielt Lorenz maßgebliche Ressourceneinsparungen. Diese wirken sich direkt auf sämtliche assoziierten Umweltwirkungen aus und führen zugleich zu wesentlichen Kostensenkungen und Wettbewerbsvorteilen. In seinem Werk nutzt Lorenz 100 Prozent erneuerbare Energien. Das gesamte Unternehmen wird CO₂-neutral durch die Abwärme eines nahegelegenen Biomassekraftwerks beheizt, wozu Lorenz eine eigene Leitung bauen ließ.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Lorenz

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Lorenz nimmt bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine herausragende Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein. Gleichzeitig bekennt sich das Unternehmen dazu, die eigenen Treibhausgasemissionen, welche durch jahrelanges Engagement bereits maßgeblich reduziert werden konnten, auch künftig stetig weiter zu senken. In Scope 2 ist Lorenz durch die vollständige Nutzung erneuerbarer Energien bereits zum heutigen Zeitpunkt zu 100 Prozent klimaneutral. Somit setzt sich Lorenz zum Ziel, die angestrebte THG-Reduktion in den Scopes 1 und 3 zu erzielen. Die THG-Reduktion wird dabei relativ zur Umsatzentwicklung betrachtet.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Lorenz das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um weitere 50 Prozent (entspricht 395 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Lorenz setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 bis 2030 um mindestens 39,5 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 5 Prozent.

In Scope 2 wird Lorenz die Klimaneutralität bis 2030 beibehalten.

Lorenz setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 355,5 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 45 Prozent.

Für die Zielerreichung hat Lorenz folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Lorenz setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen bis 2025 um mindestens 25 Prozent zu reduzieren.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Wie bereits seit mehreren Jahren praktiziert, bleibt die ganzheitliche Ausrichtung des gesamten Unternehmens auf die Circular Economy weiterhin Maßgabe allen Handelns der Lorenz GmbH & Co. KG.

Darin sieht Lorenz auch den wesentlichen Hebel, um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 und 3 zu erreichen. Dabei ist Lorenz insbesondere im Falle der vor- und nachgelagerten Prozesse stark auf die Kooperation beteiligter Partner angewiesen und wird zirkuläre Geschäftsmodelle noch stärker forcieren und incentivieren. Darüber hinaus ergreift Lorenz in unterschiedlichsten Bereichen zahlreiche weitere Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften und bleibt offen für sämtliche weitere Möglichkeiten. Eine detailliertere Betrachtung wäre jedoch unverhältnismäßig, da die tatsächliche Wirkung und messbare Treibhausgasreduktion auch der Gesamtheit all solcher Einzelmaßnahmen nur vernachlässigbar gering bleiben kann gegenüber dem erläuterten entscheidenden Hebel des zirkulären Wirtschaftens.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird Lorenz ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Lorenz eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Lorenz dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Lorenz nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Lorenz binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Lorenz zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Lorenz GmbH & Co. KG ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Lorenz sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Lorenz absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Lorenz die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

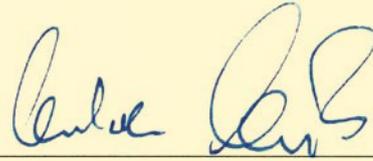
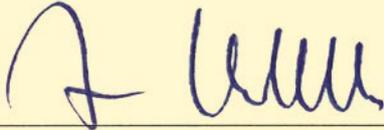
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Lorenz GmbH & Co. KG und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 26.09.2020 in Kraft.

Stuttgart, 26.09.2020

Schelklingen, 26.09.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Wilhelm Mauß

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

Lorenz GmbH & Co. KG

